

II-10705 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5382/J

1990 -04- 0 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Huber, Mag. Haupt, Schönhart, ~~Eighuber~~
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend landwirtschaftliche Einheitswerterhöhungen

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach derzeit vom Finanzministerium angeordnete Bodenwertschätzungen durchgeführt werden. Obwohl der Ertragswert der Böden durch die negativen Umwelteinflüsse vielfach gesunken ist, würden diese jetzt viel höher bewertet als früher. Die Bauern müßten daher mit Einheitswerterhöhungen zwischen 20 % und 30 % rechnen, wobei gleichzeitig die Bodenqualität und damit die Ertragsbedingungen nachweisbar schlechter geworden seien.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten müßten die Ertragsmeßzahlen aufgrund der verschlechterten natürlichen Ertragsbedingungen vielmehr deutlich sinken. Eine sachlich nicht begründete Einheitswerterhöhung würde sich vor allem deshalb für die Landwirtschaft besonders nachteilig auswirken, weil fast alle Abgaben der Bauern vom Einheitswert berechnet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Wie hat sich aufgrund der derzeitigen Bodenwertschätzungen der Ertragswert der Böden gegenüber früher verändert?
- 2) Inwieweit wird beim Bodenschätzungsverfahren die schlechtere Bodenqualität durch die negativen Umwelteinflüsse berücksichtigt?

- 3) Mit welchen Einheitswerterhöhungen müssen die Bauern aufgrund der aktuellen Bodenwertschätzungen rechnen?
- 4) Welche Möglichkeiten haben die betroffenen Bauern, gegen die Feststellung der Ertragsmeßzahlen ein Rechtsmittel zu ergreifen?

↑